



Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 21.04.2022

(Wieder-) Verbeamtung von Lehrkräften des Landes Berlin ab Schuljahr 2022/2023

Der Senat des Landes Berlin hat die (Wieder-) Verbeamtung von Lehrkräften beschlossen. Nachfolgend haben wir die aktuell vorliegenden Informationen dazu für Sie zusammengefasst und geben einen Überblick zu den Auswirkungen auf unsere Tarife und Kunden.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">Ab Schuljahr 2022/2023 erfolgt die Verbeamtung von<ul style="list-style-type: none">neu eingestellten Lehrkräften nach der Anwärterzeit undübernommenen Lehrkräften aus anderen Bundesländern.<u>Sukzessive</u> Verbeamtung von Bestandslehrkräften	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Nein

Zeitpunkt der Änderung

Schuljahr 2022/2023 und für Bestandslehrkräfte später

Art der Beihilfeänderung

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat das Land Berlin die Lehrkräfte an Schulen nicht mehr verbeamtet. Lediglich während der Anwärter-/Referendarzeit erfolgte ununterbrochen eine Verbeamtung auf Widerruf. Nun kehrt das Land Berlin als letztes Bundesland wieder zur Verbeamtung zurück, um im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte zu bestehen. Nach derzeitiger Information ist folgender Ablauf vorgesehen:

Ab dem **Schuljahr 2022/2023** werden

- **Neueinstellungen** nach der Anwärter-/Referendarzeit und
- **Übernahmen tarifbeschäftigter Lehrkräfte aus anderen Bundesländern**

in einem **Beamtenverhältnis** erfolgen.

Die **bereits vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin sollen sukzessive** - in sogenannten Zeitscheiben - **verbeamtet** werden, sofern die einzelne Lehrkraft dies wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verbeamtung (z.B. Alter, gesundheitliche Eignung) erfüllt sind. Betroffen sind nach Auskunft des Senats Berlin bis zu 16.000 Lehrkräfte. Diese möchte das Land Berlin bereits im Frühjahr 2022 über die Möglichkeit einer Verbeamtung informieren. Details zur Vorgehensweise sollen jedoch erst im Herbst festgelegt werden.

Wir informieren Sie, sobald wir konkrete Informationen hierzu vorliegen haben.

Mit der Verbeamtung haben die Lehrkräfte des Landes Berlin sowie deren ggf. berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen dann einen **Anspruch auf Beihilfe nach der Beihilfeverordnung des Landes Berlin und sind dadurch versicherungsfrei in der Gesetzlichen Krankenversicherung.**

Es gelten dann nachfolgende Beihilfebemessungssätze:

- 50 % Beihilfe für den Beihilfeberechtigten
- 70 % Beihilfe für den Beihilfeberechtigten mit mehr als einem Kind
- 70 % Beihilfe für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner
- 80 % Beihilfe für die berücksichtigungsfähigen Kinder

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Mit der Verbeamtung ist der Abschluss einer **beihilfekonformen Vollversicherung** in Ergänzung zum jeweiligen Beihilfebemessungssatz anzubieten (Ausnahme: Der Beamte hat sich für die Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe entschieden).

Die entsprechenden Tarifangebote können Sie dem KV-Programm (Beihilfe Berlin – empfohlene Tarifkombinationen) entnehmen. Auch in der Beratungstechnologie sind die entsprechenden Standardangebote berücksichtigt (Berufsgruppe: Beamte, Beruf: Lehrer).

Für **Bestandslehrkräfte**, denen die Verbeamtung in Aussicht gestellt wird, haben wir nun mit unserem **Optionstarif VIAlife** das optimale Produkt, das dem Kunden eine hohe Flexibilität für die Zukunft bietet.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.

Nutzen Sie die Chance, die sich durch die Verbeamtungen ergeben, insbesondere auch mit unserem Produkt VIAlife, um hier einen erstklassigen Kundenbestand für die Zukunft aufzubauen.